

## KI-Handlungsanweisungen SRF

Erstelldatum: 09.02.2024

Version: 1.0

**Hinweis:** Für den **SRF-internen Gebrauch** stehen die Handlungsanweisungen als [SharePoint-Seite](#) zur Verfügung, thematisch gruppiert sowie ergänzt um Links auf weitere Informationsressourcen und Angaben zu internen Ansprechpersonen.

### Ziel der Handlungsanweisungen

Mit den KI-Handlungsanweisungen wird die Nutzung und Entwicklung von KI-Anwendungen, sowie die Verwendung von KI-generierten und -bearbeiteten Texten, Bildern und Audios geregelt. Die Handlungsanweisungen sind abgeleitet von den KI-Prinzipien der SRG und sind zwingend **einzuhaltende Vorgaben** für jede Verwendung von KI-Anwendungen und KI-generierten und -bearbeiteten Inhalten bei SRF. Für **journalistische Fragestellungen** sind die KI-Handlungsanweisungen eine Präzisierung und Ergänzung des Kapitels 8 «Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI)» in den Publizistischen Leitlinien.

Die KI-Handlungsanweisungen geben Antworten auf **praktische Fragen** zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Arbeitsalltag – für alle Abteilungen bei SRF. Sie werden aufgrund der sich dynamisch entwickelnden **KI kontinuierlich überarbeitet**. Die KI-Handlungsanweisungen funktionieren somit in zweierlei Hinsicht: Zum einen als verbindliche Richtlinien, zum anderen als aktuelles Nachschlagewerk zur KI-Thematik.

In ihrer aktuellen Form geben die Handlungsanweisungen nicht auf alle Fragen zur Verwendung von KI bei SRF eine Antwort. Es fehlen Aspekte wie beispielsweise Video, Recommender-Systeme oder Code-Generierung. Relevante Bereiche werden laufend evaluiert und ergänzt.

### Zuständigkeit

Verantwortet und verfasst werden die KI-Handlungsanweisungen von der **Fachgruppe KI-Ethik**. Die Gruppe ist interdisziplinär zusammengesetzt mit Vertretungen verschiedener SRF-Abteilungen. Unterstützt wird die Gruppe von Fachexpert:innen, beispielsweise vom Rechtsdienst oder der Informationssicherheit. Die Gruppe überprüft die Handlungsanweisungen periodisch und passt sie laufend an.

### Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen

Bei der journalistischen Nutzung von KI-Anwendungen gelten immer die Grundsätze, welche im Kapitel 8 der Publizistischen Leitlinien definiert sind.

Wir unterscheiden zwei Arten von KI-Anwendungen:

- von SRF genehmigte Anwendungen und
- nicht geprüfte Anwendungen.

**Jede KI-Anwendung, die nicht explizit von SRF genehmigt ist, gilt als nicht geprüfte Anwendung.** Die genehmigten Anwendungen sind auf dem internen SharePoint ersichtlich.

### Regeln für genehmigte KI-Anwendungen

- Besonders schützenswerte Personendaten dürfen dann in genehmigte Anwendungen eingegeben werden, wenn sie öffentlich oder publiziert sind.
- Urheberrechtlich geschützte Daten dürfen dann in genehmigte Anwendungen eingegeben werden, wenn SRF über die Nutzungsrechte für den entsprechenden Anwendungszweck verfügt. Ansprechpersonen sind die zuständigen Data Owner.
- Bei der Verwendung des Outputs von KI-Anwendungen muss bestmöglich geprüft werden, dass dieser keine Urheberrechte von Dritten verletzt (Plagiatsprüfung).
- Bei genehmigten Anwendungen können darüber hinaus zusätzliche Regeln gelten.

### Regeln für die Verwendung nicht geprüfter KI-Anwendungen

- In nicht geprüfte KI-Anwendungen dürfen nur öffentliche oder publizierte Informationen, Dokumente oder Personendaten eingegeben werden sowie urheberrechtlich geschütztes Material, an dem SRF über alle Rechte verfügt.
- Mit nicht geprüften KI-Anwendungen dürfen zu Publikationszwecken keine Bilder, Videos, Audios und Musikstücke generiert werden. Grund: Unkalkulierbares Haftungsrisiko wegen möglicher Urheberrechtsverletzungen.

**Beispiele für nicht geprüfte KI-Anwendungen** sind *ChatGPT, Google Bard, Jasper, Midjourney*.

### Haltung zum Thema Urheberrecht bei KI-Modellen kommerzieller Anbieter

Kommerzielle KI-Anwendungen wie *ChatGPT, Bing Chat* oder *Midjourney* können in Bezug auf das Urheberrecht problematisch sein. Die Modelle, auf denen solche Anwendungen basieren, wurden unter anderem mit urheberrechtlich geschützten Daten trainiert. Die Tech-Unternehmen, die hinter diesen Anwendungen stehen, profitieren somit von der nicht hinreichend geklärten (Urheber-)Rechtslage.

Jedoch würde ein Verzicht auf solche Anwendungen zu grossen Einschränkungen führen und wäre kaum konsequent durchsetzbar. KI-Anwendungen können ein wichtiges Werkzeug sein, um unsere Ressourcen effizient einzusetzen, unsere Angebote attraktiv zu gestalten und unser Publikum zielgerichtet zu erreichen. Sie können also helfen, den Service-Public-Auftrag möglichst effizient und effektiv zu erfüllen. Ein Verzicht auf solche Anwendungen hätte zur Folge, dass das Potenzial von KI bei SRF kaum genutzt werden könnte und SRF in Bezug auf KI technologisch abgehängt würde.

Gleichzeitig ist sich SRF der kritischen Fragen bewusst, die sich mit der Nutzung kommerzieller Anwendungen stellen und beobachtet die Entwicklungen laufend. Daher setzt sich SRF im Rahmen seiner Möglichkeiten für die faire Nutzung von Daten und beim Training von KI-Modellen ein. Dies zum Beispiel durch eine transparente Haltung bei dieser Thematik, Engagement in Verbänden und Gremien und durch eine stete, kritische Prüfung geeigneter KI-Anwendungen.

## Regeln für Anwendungen im Bereich Text

Der Einsatz von KI-Anwendungen zur Erstellung von Texten und zur Recherche-Unterstützung ist **in allen unten beschriebenen Anwendungsfällen erlaubt**. Der Einsatz **muss nicht gekennzeichnet** werden, wenn die unten ausgeführten Bedingungen erfüllt sind.

Bei der Texterstellung mit generativen KI-Anwendungen muss immer beachtet werden: **Was richtig wirkt, kann Unsinn sein**. Die Antworten wirken oft korrekt, obwohl sie es nicht sind. Die generativen KI-Chatbots berechnen für ihre Textergebnisse Wahrscheinlichkeiten und können dementsprechend Inhalte ausgeben, die verzerrt oder schlicht falsch sind. Ihre Funktionsweise ist oft intransparent und birgt algorithmisch vorgegebene Vorurteile. Die Quellen sind oft unklar und werden nicht in jedem Fall angegeben.

### **Warum muss der Einsatz von KI bei Bildern gekennzeichnet werden, bei Texten aber nicht?**

*Die Regel für die Kennzeichnung ist im Gegensatz zu jener für Bilder anders, weil die Entstehung eines Textes ein komplexer Prozess ist. Schon heute werden für die Recherche unterschiedlichste Texte genutzt, KI-Anwendungen können diesen Prozess vereinfachen. Ebenfalls werden unsere Texte schon heute auf Faktengenauigkeit überprüft und redigiert, um den publizistischen Ansprüchen von SRF zu genügen. An diesem Vorgehen ändert sich auch durch den Einsatz von KI nichts. Weil also bei Texten in keinem Fall unsere User:innen durch den Einsatz von KI getäuscht werden könnten, sehen wir von einer Kennzeichnung ab.*

## Erlaubte Anwendungsfälle

### **Verwendung von KI-Anwendungen bei der Recherche und Ideenfindung**

Bei der **Recherche** für Texte oder zur **Ideengenerierung** dürfen KI-Anwendungen eingesetzt werden.

#### **Bedingungen:**

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- Mit KI-Anwendungen recherchierte Inhalte müssen immer auf Faktengenauigkeit geprüft und ihre Quellen verifiziert werden.
- In diesem Anwendungsfall muss der Einsatz von KI-Anwendungen nicht gekennzeichnet werden.

### **Verwendung KI-generierter Texte für die journalistische Publikation**

KI-Anwendungen dürfen eingesetzt werden, um **Texte zu optimieren und neu zu erstellen**, beispielsweise für Artikel, Titel, Lead, Moderationen, Sendungstexte, Teaser, Untertitelungen, Presstexte.

#### **Bedingungen:**

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- Solche Texte gehen nie ungeprüft an die Öffentlichkeit. Sie werden immer redaktionell abgenommen und verantwortet.
  - Die Fakten und Quellen wurden verifiziert.
  - Es wurde auf Plagiate gecheckt.
  - Die Texte entsprechen sowohl inhaltlich als auch stilistisch den Qualitätskriterien von SRF.

- In diesem Anwendungsfall muss der Einsatz von KI-Anwendungen nicht gekennzeichnet werden.

### Verwendung KI-generierter Texte für interne Zwecke

KI-Anwendungen dürfen für **interne Zwecke** eingesetzt werden, z.B. als Hilfsmittel um E-Mails oder Präsentationen zu erstellen.

#### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- Die E-Mail oder Präsentation wird immer von der Erstellerin/dem Ersteller verantwortet.
- Sie wurde auf Faktengenauigkeit geprüft
- In diesem Anwendungsfall muss der Einsatz von KI-Anwendungen nicht gekennzeichnet werden.

### Verwendung von KI-Anwendungen für Übersetzungen

KI-Anwendungen dürfen für **Übersetzungszwecke** verwendet werden.

#### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- Die Übersetzung wird immer redaktionell verantwortet.
- In diesem Anwendungsfall muss der Einsatz von KI-Anwendungen nicht gekennzeichnet werden.

### Verwendung von KI-Anwendungen zur Transkription

KI-Anwendungen dürfen zur Transkription von Audio-/Video-Dateien verwendet werden, z.B. *Speech-to-text* im publizistischen Prozess oder zur Erstellung von Untertiteln.

#### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- Die Transkription wird immer redaktionell verantwortet.
- In diesem Anwendungsfall muss der Einsatz von KI-Anwendungen nicht gekennzeichnet werden.

### Nicht erlaubte Anwendungsfälle

Die Publikation von KI-erstellten oder -optimierten Texten, bei denen die **publizistische Verantwortung nicht klar definiert** und sichergestellt ist.

## Regeln für die Anwendung im Bereich Bild

Bilder respektive Fotos sind für die Produkte von SRF essenziell und es ist verlockend, die Möglichkeiten generativer KI dafür einzusetzen. Es gilt aber zu bedenken: Bilder und Fotografien haben eine **grosse Wirkmacht**. Deshalb muss stets sichergestellt werden, dass **unser Publikum niemals getäuscht wird**. Das bedeutet, dass die Möglichkeiten von KI überlegt und zurückhaltend zum Einsatz kommen. Zudem: Nicht alles, was rechtlich oder ethisch erlaubt ist, ergibt auch publizistisch Sinn.

Die unten aufgeführten Regeln gelten auch für den **Einsatz KI-generierte Bilder/Fotografien in Videos**.

### Erstellen von neuen Bildern mit KI

#### Erlaubte Anwendungsfälle

##### Verwendung/Generierung für interne Zwecke

Der Einsatz KI-generierter Bilder für interne Zwecke (Mails, Präsentationen) ist erlaubt.

##### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- Das generierte Element muss als solches **gekennzeichnet** sein (Transparenz).
- Bei der Verwendung eines KI-generierten Bildes müssen Kennzeichnung und Quellenangabe unmittelbar beim entsprechenden Objekt platziert werden. Vorschaubilder und Thumbnails müssen nicht gekennzeichnet werden.

##### Vorlage Kennzeichnung:

Kennzeichnung nach dem Muster: *«KI-Bild: Agentur oder Generator/Urheber:in»*

Beispiel: *KI-Bild: MS Image Creator/SRF*

##### Verwendung/Generierung eines KI-generierten Bildes in der Berichterstattung zum Thema KI

In der Berichterstattung zu Themen rund um Künstliche Intelligenz können KI-generierte Fotos, Bilder und Illustrationen eingesetzt werden. Dabei können im Sinne eines Zitats auch KI-generierte Bilder aus dem Internet verwendet werden.

##### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- Das generierte Element muss als solches **gekennzeichnet** sein (Transparenz).
- Bei der Verwendung eines KI-generierten Bildes müssen Kennzeichnung und Quellenangabe unmittelbar beim entsprechenden Objekt platziert werden. Vorschaubilder und Thumbnails müssen nicht gekennzeichnet werden.

##### Beispiel:

*Online-Artikel zu demokratiegefährdenden Tendenzen durch Verbreitung von Fake-Fotos → zur Illustrierung können entsprechende Bilder mit korrekter Bezeichnung verwendet werden.*

##### Vorlage Kennzeichnung:

Kennzeichnung nach dem Muster: «KI-Bild: Agentur oder Generator/Urheber:in»

Beispiel: KI-Bild: MS Image Creator/SRF

## Verwendung/Generierung von Bildmontagen im Bereich Comedy und Satire

Satire ist eine Darstellungsform, mit welcher insbesondere Personen, Ereignisse oder Missstände in überspitzter Form durch Über- oder Untertreibungen ins Lächerliche oder Absurde gezogen werden. Als Kunstform gelten für sie gemäss den Publizistischen Leitlinien SRF besondere Regeln. Es ist denkbar, dass zu den bisherigen Möglichkeiten wie Karikaturen, Bild- und Fotomontagen Bildmontagen mit KI-Unterstützung zum Einsatz kommen. Die Überhöhung, die Zuspitzung und damit die **Entkoppelung von realen Gegebenheiten** muss für das Publikum zwingend als solche erkennbar sein, beispielsweise durch den Rahmen einer Satiresendung. Deshalb müssen KI-generierte Bildmontagen nicht speziell gekennzeichnet werden.

### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.

### Beispiel:

*Einem Bodybuilder wird das Gesicht einer prominenten Person eingesetzt.*

## Verwendung/Generierung von abstrakten Symbolbildern

Als Symbolbild gilt eine Abbildung, die nicht einen konkreten Sachverhalt darstellt, sondern aus einem davon unabhängigen Zusammenhang stammt. Symbolbilder werden bei SRF zur Bebilderung abstrakter Themen eingesetzt. In Frage für die Generierung mittels KI kommen ausschliesslich Sujets, die einen **hohen Abstraktionsgrad** haben und sich in **keiner Art und Weise in der Realität** verorten lassen. Es ist in jedem Fall abzuwägen, ob nicht auch herkömmliche Symbol- und Stock-Bilder oder authentische Fotografien eingesetzt werden können.

### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- Das generierte Element muss als solches **gekennzeichnet** werden (Transparenz).
- Bei der Verwendung eines KI-generierten Bildes müssen Kennzeichnung und Quellenangabe unmittelbar beim entsprechenden Objekt platziert werden. Vorschau-Bilder und Thumbnails müssen nicht gekennzeichnet werden.

### Beispiel:

*Ein Sparschwein mit Schweizerflagge als Symbolbild für die persönliche Vorsorge in der Schweiz.*

### Vorlage Kennzeichnung:

Kennzeichnung nach dem Muster: «KI-Bild: Agentur oder Generator/Urheber:in»

Beispiel: KI-Bild: MS Image Creator/SRF

## Nicht erlaubte Anwendungsfälle

### Verwendungen/Generierung fotorealistischer Bilder als Ersatz für Fotojournalismus

Generierte Bilder können niemals Abbild einer konkreten Realität sein und haben folglich **keinen Anspruch auf „Faktizität“**. Für unsere Glaubwürdigkeit ist die Verwendung authentischer Fotografien unverzichtbar. Diese dürfen niemals durch synthetische Erzeugnisse ersetzt werden.

### Verwendung/Generierung von Symbolbildern mit scheinbarem Realitätsbezug

Im Gegensatz zu «unbelebten» und abstrakten Symbolbildern handelt es sich hier um Symbolbilder, welche durch realitätsnahe Abbildung von Menschen, Landschaften, Lebewesen oder Situationen Faktizität vortäuschen, welche nicht gegeben ist. Hier ist das **Täuschungsrisiko** sehr hoch, weshalb wir auf diesen Einsatz verzichten.

### Bearbeiten von Bildern und Fotos mit KI-Unterstützung

Bilder resp. Fotos werden heute bei SRF für verschiedene Zwecke bearbeitet, abgeändert oder verfremdet. Bereits heute müssen dabei **publizistische und vertragsrechtliche Fragen** beachtet werden: **Wie weit darf ein Bild bearbeitet werden?** Wo führt die Bildbearbeitung zu einer unzulässigen Änderung der ursprünglichen Bildaussage?

Für diese Fragestellung ist es grundsätzlich irrelevant, ob diese Bearbeitungsschritte manuell erfolgen (bspw. in Photoshop) oder durch ein KI-Tool unterstützt werden. Das Resultat muss in jedem Fall einer publizistischen und vertragsrechtlichen Überprüfung standhalten, und das bearbeitete Bild (resp. Foto, Grafik, Illustration) muss redaktionell abgenommen sein.

## Erlaubte Anwendungsfälle

### Bildbearbeitungen ohne Veränderung der Bildaussage

Ausgangspunkt für diesen erlaubten Einsatz von KI ist meist ein authentisches, kamerabasiertes Bild. KI-basierte Technologien wie Filter, Entfernen und Freistellen-Werkzeuge, "intelligente" Farbanpassungen und weitere Tools können für die Bildbearbeitung eingesetzt werden, solange die **Bildaussage nicht unzulässig verändert** wird und das Resultat publizistischen Beurteilungskriterien standhält. **Je höher die vermittelte Faktizität des Bildinhalts ist, desto geringer dürfen Bildbearbeitungen ausfallen** – dies gilt insbesondere für den News-Bereich.

#### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- In diesem Anwendungsfall muss der Einsatz von KI-Anwendungen nicht gekennzeichnet werden

#### Beispiele:

- *Mittels KI kann das Bildrauschen einer Fotografie automatisiert angepasst werden*

- *Ein störendes, und für die Bildaussage absolut irrelevantes Objekt kann in einer Fotografie der Bildagentur SRF mittels Entfernen-Werkzeug eliminiert werden. **Wichtig:** Derselbe Bearbeitungsschritt wäre unzulässig in einem News-Bild, da damit die Authentizität des Fotos tangiert würde.*

### Generierung zusätzlicher Bild-Elemente

Keine trennscharfe Regel gibt es für die Generierung zusätzlicher Bild-Elemente für den Einsatz in Collagen oder beispielsweise die Erstellung von Preview-Thumbnail für Youtube. Für solche Elemente, die **kanal- und publikumsspezifischen Erwartungen** genügen müssen, können Bildelemente mittels KI-Unterstützung hinzugefügt werden. Die Bildaussage darf dabei das Publikum nicht täuschen und muss in jedem Fall journalistischen Kriterien genügen.

#### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- In diesem Anwendungsfall muss der Einsatz von KI-Anwendungen nicht gekennzeichnet werden.

### Nicht erlaubte Anwendungsfälle

#### Generierung zusätzlicher Bild-Elemente im Bereich authentische Fotografie

Der Einsatz von KI-Anwendungen ist nicht erlaubt, wenn dadurch der Bildgehalt und die Aussage einer Fotografie, **insbesondere im News-Bereich**, unzulässig verändert wird. Dies geschieht beispielsweise dann, wenn neue Bildelemente mittels KI-Generierung hinzugefügt oder ergänzt werden.

#### Beispiele:

- *In einem Foto eines Kriegsschauplatzes wird zusätzliches militärisches Gerät ergänzt.*
- *Bei einem Personen-Porträt werden grosse Teile einer abgeschnittenen Frisur mittels KI ergänzt.*



## Regeln für die Anwendung im Bereich Audio

In diesem Abschnitt wird die Verwendung von KI-generierten oder -bearbeiteten Audios geregelt. Dabei werden erlaubte und nicht erlaubte Anwendungsfälle solcher Audiodateien aufgelistet sowie notwendige Voraussetzungen zu deren Verwendung angeführt.

Die Handlungsanweisungen gelten für alle KI-generierten und -bearbeiteten Audios, welche für folgende Anwendungszwecke genutzt werden:

- Als Teil von Audio-Formaten oder Audio-Formate als Ganzes
- Als Teil von Video-Formaten
- Als Teil von Audio- oder Video-Anwendungen oder Audio-/Video-Anwendungen als Ganzes ausserhalb des publizistischen Prozesses

## Erstellen neuer Audios mit KI

### Erlaubte Anwendungsfälle

#### Verwendung KI-generierter Audios in der Berichterstattung zum Thema KI

In der Berichterstattung zu Themen rund um Künstliche Intelligenz können KI-generierte Audios eingesetzt werden. Dabei können im Sinne eines Zitats auch KI-generierte Audios aus dem Internet verwendet werden.

##### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- KI-generierte Stimmen müssen als solche **gekennzeichnet** werden (Transparenz).
  - Im Beitrag (oder der Anmoderation) sowie im Webtext (EPG / Open Media) wird konkret darauf hingewiesen, welche Teile des Beitrags mit künstlichen Stimmen unterstützt wurden.
- KI-generierte Musik und Geräusche müssen nicht deklariert werden, es kann aber aus publizistischer Sicht Sinn machen.

#### Einsatz KI-generierter Audios in der Text-Vertonung zur Förderung der Barrierefreiheit

Zur Förderung der Barrierefreiheit können KI-Anwendungen zur Text-Vertonung (Text-to-Speech) eingesetzt werden (e.g. Bild-Beschreibung, Manuals und Tutorials). Künstlich generierte Stimmen dürfen verwendet werden, sofern sie nicht der Stimme einer real existierenden Person nachempfunden sind.

##### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- KI-generierte Stimmen müssen an geeigneter Stelle als solche **gekennzeichnet** werden (Transparenz).
- KI-generierte Musik und Geräusche müssen nicht deklariert werden.

## Einsatz KI-generierter Audios bei linearen und digitalen Formaten

Innovative Anwendungsfälle und beschränkte Experimente mit künstlich generierten Audios sind erlaubt. Dies gilt insbesondere bei digitalen Formaten (z.B. satirische Beiträge in digitalen Audios / Videos oder Moderation auf Web-/Digitalradio).

Experimente in Formaten, in denen die Nutzer:innen eine menschliche Stimme erwarten (Radio, TV, Podcasts), müssen jeweils einzeln bewilligt werden (z.B. Overvoicing von fremdsprachigen O-Tönen, Lesen von Text-Zitaten, Service-Formate wie Verkehrsmeldungen).

### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- KI-generierte Stimmen müssen an geeigneter Stelle als solche **gekennzeichnet** werden (Transparenz).
- KI-generierte Musik und Geräusche müssen nicht deklariert werden.

## Einsatz KI-generierter Musikelemente

Es ist erlaubt, künstlich generierte Musik für Layout-Elemente, Moods und Signete zu verwenden. Wenn wir diese selbst generieren, muss dafür ein Tool verwendet werden, das von SRF genehmigt ist.

### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- KI-generierte Musik, Layout-Elemente und Signete müssen nicht deklariert werden.

## Einsatz KI-generierter Geräusche

Es ist erlaubt, künstlich generierte Geräusche zu verwenden.

### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- KI-generierte Geräusche müssen nicht deklariert werden.

## Nicht erlaubte Anwendungsfälle

### Breitflächiger Einsatz KI-generierter Stimmen auf etablierten Kanälen

Künstlich generierte Stimmen dürfen überall dort **nicht breitflächig** verwendet werden, wo **das Publikum eine menschliche Stimme erwartet**. Dies gilt insbesondere für unsere linearen Audio- und Video-Angebote (Radio und Fernsehen) sowie Podcasts. Allerdings sollen in einem beschränkten Rahmen Experimente mit KI-Stimmen auch hier möglich sein. Diese Experimente müssen aber jeweils einzeln bewilligt werden.

### Einsatz KI-generierter Stimmen, die real existierenden Personen nachempfunden sind

Künstlich generierte Stimmen, die der **Stimme einer real existierenden Person** nachempfunden sind, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden. Ausnahmen sind die Anwendungsfälle „Berichterstattung zum Thema KI“ und „Audios bei Digitalen Formaten“ im Bereich der Satire.

## Einsatz KI-generierter Stimmen als Ersatz für SRF-Sprechende

Künstlich generierte Stimmen kommen nicht als Ersatz für Moderator:innen, Sprecher:innen oder Redaktor:innen zum Einsatz.

## Bearbeiten von Audios mit KI-Unterstützung

### Erlaubte Anwendungsfälle

#### Einsatz von KI zur Verbesserung der Audio-Qualität

Aufnahmen wie Interviews oder Ambi-Ton, deren Qualität (Entfernung störender Geräusche, Pegel-Optimierung, ...) mit Hilfe von KI-Anwendungen verbessert wurde, können unter folgender Voraussetzung verwendet werden: Die Verbesserungen dürfen den **journalistischen Gehalt des Audios nicht verändern**. Alle relevanten Informationen müssen in der bearbeiteten Version enthalten sein (Inhalt, Kontext, Verortung, ...). Es gilt die journalistische Sorgfaltspflicht.

##### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden
- In diesem Anwendungsfall muss der Einsatz von KI-Anwendungen nicht gekennzeichnet werden

#### Einsatz von KI zur Aufbereitung von Rohmaterial

Bei KI-Anwendungen zur Stimmerkennung, O-Ton-Erkennung und -Freistellung sowie zu anderer automatischer Aufbereitung von Rohmaterial für die Verwendung in Beiträgen, für das Archiv oder für statistische Zwecke müssen zwingend journalistische Grundprinzipien eingehalten werden (z.B. Name Sprecher/in korrekt, korrekter Schnitt, bestes Argument).

##### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- Bei der Stimmerkennung ist ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz zu legen.
- In diesem Anwendungsfall muss der Einsatz von KI-Anwendungen nicht gekennzeichnet werden.

#### Einsatz von KI zur Übersetzung

Die Nutzung von KI-Anwendungen zur Übersetzung von fremdsprachigen O-Tönen respektive fremdsprachigen Produktionen (DOK, Fiktion) ist nur dann zulässig, wenn der Output in Form von Text und nicht in Form von künstlich generiertem Audio weiterverwendet wird (siehe "nicht erlaubte Anwendungsfälle" oben). Es gilt die journalistische Sorgfaltspflicht.

##### Bedingungen:

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.

- In diesem Anwendungsfall müssen KI-bearbeitete Audiodateien nicht deklariert werden.

### **Einsatz von KI zur Musikbearbeitung**

Ein mithilfe von KI auf die optimale Dauer gekürztes oder verlängertes Musikstück darf verwendet werden. Dabei gilt, dass eine solche veränderte Version des Originals nur dann verwendet werden darf, wenn es nachweislich mit einem durch SRF genehmigten KI-Tool bearbeitet wurde.

#### **Bedingungen:**

- Es müssen die Regeln für die Nutzung von KI-Anwendungen beachtet werden.
- In diesem Anwendungsfall müssen KI-bearbeitete Audiodateien nicht deklariert werden.

### **Video: Detaillierte Handlungsanweisungen folgen**

Grundsätzlich gelten die Regeln von Bild, Text und Audio auch, wenn diese in einem Video verwendet wurden. Spezielle Regeln für KI-generierte Video werden noch ausgearbeitet.